

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 06.06.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juni 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der früheren Pflegerin Sophie Hölcher-Dhmstede, betreffend Gewährung einer Abfindungssumme.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe Koltes und Genossen, um Ueberweisung von Bauholz.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 70. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Berufsschullehrers S. Behrens in Brake, betr. Beförderungsangelegenheiten.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 22 (Eingemeindung Eversten). 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 63 (vorläufige Regelung für die Zahlung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25. 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, zur Aenderung des Pferdezuggesetzes vom 29. Mai 1923. 2. Lesung. (Anlage 60.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lüneburg für das Jahr 1. April 1924/25. 2. Lesung. Bericht ist noch nicht vervielfältigt. (Anlage 58.)
 9. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für 1924. 2. Lesung. Bericht ist noch nicht vervielfältigt. (Anlage 59.)
 10. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Heuerleute Willen und Genossen aus Ehren bei Lönningen.
 11. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes Stuhr betreffend staatlichen Zuschuß für die Erneuerung einer Gemeindechauffee.
 12. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 69, betreffend Aenderung der Stempelsteuergesetze für die drei Landesteile. 2. Lesung.
 13. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betreffend das Dienst Einkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an landwirtschaftlichen Schulen. 1. Lesung. (Anlage 54.)
 14. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. 1. Lesung. (Anlage 64.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wübben-

horst verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall; dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 3. Versammlung.

34

Müller, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Müller verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es sind dann noch folgende Eingänge vorhanden: Zunächst 4 Eingaben eines Ejade Hinrich Buß und Berend Buß aus Saderbollenhagen. Diese 4 Eingaben enthalten Prozeßakten, Zivilprozesse und Verteidigungsprozesse verschiedener Art. Die Akten sind dem Ausschuß 3 und dem früheren Abgeordneten Hartong aus Birkenfeld zugänglich gemacht. Die Akten sind durchgeprüft und es ist festgestellt, daß in diesen Sachen nur die Gerichte und nicht der Landtag zuständig ist. Der Landtag ist damit einverstanden, daß sie gemäß § 77 der Geschäftsordnung mit der Erklärung zurückgehen, daß wir sie nicht verhandeln können. Es ist dann mitzuteilen, daß am Mittwochnachmittag eine Konferenz stattfindet zwecks Bildung eines Verkehrsausschusses. Es ist dazu der Beschluß gefaßt, jede Fraktion möge ein Mitglied ernennen, um diesen Ausschuß zu konstituieren. Ich bitte, ein Mitglied namhaft zu machen, damit die Namen dem Ministerium mitgeteilt werden können. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Fröhle:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsbahnverwaltung auf eine Verbesserung der ungünstigen Eisenbahn-Verkehrsverhältnisse im Süden Oldenburgs hinzuwirken.

Die Sache wird dem Ausschuß 1 vorzulegen sein. Daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen wird, nehme ich an. Dann liegt weiter vor ein selbständiger Antrag des Abg. Müller (Brake) folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Durchführung des Abs. 3 des § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 6. Juni 1922 betreffend Berufsschulen bis zum 1. April 1927 auszusetzen.

Ich nehme auch hier an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht zieht und möchte ihn dem Ausschuß 2 überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Krause:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Gemeinden des Freistaats Oldenburg zu veranlassen, ihren Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentnern und sonstigen in Not geratenen Einwohnern eine einmalige Geld- oder Naturalbeihilfe zu geben und den Gemeinden erforderlichenfalls Mittel zu dem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ich nehme an, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll und übergebe ihn dem Ausschuß 1. Der Landtag ist damit einverstanden. Weiter liegt vor ein selbständiger Antrag des Abg. Meyer (Holte):

Die oldenburgische Staatsregierung wolle mit allen Mitteln bei der Reichsregierung dahin wirken, daß von den in Frage kommenden Organen (Rentenbank, Reichsbank)

1. freierwerbende Rentenmarkkredite für Einzellandwirte anteilmäßig auf die Länder des Reichs zur Weitervergebung umgelegt werden,

2. die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Meliorationskredite den Länderregierungen umgehend zur Weiterleitung zugeführt werden, wobei die Verteilung der Kredite auf die Länder zur Hälfte nach Flächen und zur Hälfte nach vorhandenem Dedland zu erfolgen hat,
3. der von der Reichsbank zur Behebung der Auswinternungsschäden bewilligte Sonderkredit ebenfalls den Ländern und zwar zur Hälfte nach Flächen und zur Hälfte nach der ungefähren Höhe der Schäden in den einzelnen Ländern anteilmäßig zur Weiterleitung zugeführt wird.

Dem Antrag ist eine eingehende Begründung beigelegt, die ich nicht verlesen will. Er ist dem Ausschuß 1 zugewiesen; ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Es wird mir dann soeben ein selbständiger dringlicher Antrag überreicht von Herrn Abg. Wübbenhorst:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

1. sämtlichen Beamten und Angestellten wird vor schußweise auf die endgültige Regelung der Besoldung der doppelte Betrag des noch für den Monat Juni auszahlenden Gehaltsdrittels ausbezahlt,
2. die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der Neuordnung der Besoldungen die unteren und mittleren Gruppen in der Erhöhung eine bessere Berücksichtigung erfahren als die höheren,
3. dahin zu wirken, daß die Löhne der Arbeiter entsprechend den Beamtengehältern ebenfalls erhöht werden.

Ich gebe zur Begründung der Dringlichkeit Herrn Abg. Wübbenhorst das Wort.

Abg. **Wübbenhorst:** M. H.! Es ist Ihnen bekannt, daß die Reichsregierung bezw. der Reichstag zu der neuen Besoldungsregelung noch nicht das letzte Wort gesprochen hat; trotzdem haben verschiedene Länder bereits Auszahlungen auf Grund dieser neuen Besoldungsordnung erfolgen lassen. Wir haben gestern nachmittag im Ausschuß zur Sache Stellung genommen und wurde dort festgestellt, daß man glaubt, eine Erhöhung der Beamtenbezüge solange nicht vornehmen zu können, als bis nicht die Deckungsfrage für diese Ausgabe gelöst ist. Die Not aber, die in allen Kreisen der Beamenschaft herrscht, ist inzwischen gestiegen, und weiter kommt hinzu, daß bereits einzelne Behörden die Auszahlung vorgenommen haben, so daß meine Freunde und ich es für unverantwortlich halten, daß wir die Beamten damit verträsten, zunächst einmal die Deckungsfrage lösen zu wollen. Wir gehen mit unserm Antrag nicht über das Sperrgesetz hinaus, und wir gehen nicht über das hinaus, was selbst in der untersten Gruppe gegeben werden soll nach der neuen Besoldungsordnung. Ich möchte deshalb gebeten haben, die Dringlichkeit aus diesem Grunde zu beschließen und den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich bitte jetzt die Herren, die gegen die Dringlichkeit sprechen wollen, sich zum Wort zu melden. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich bin erstaunt, daß wir heute morgen mit diesem Antrag geradezu überrascht werden.

Der Antrag ist kurz verlesen, welche Tragweite er hat, ist im Moment gar nicht zu übersehen. Die Einbringung dieses Antrages ist um so auffallender, als gestern im Finanzausschuß man einhellig der Auffassung war, daß man die Deckungsfrage so schnell wie irgend möglich prüfen will und daß man der ganzen Regelung der Beamten- und Arbeiter-Bezüge durchaus loyal gegenüberstehe. Die Deckungsprüfung soll sofort nach Pfingsten erfolgen und es ist zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Woche die ganze Angelegenheit schlüssig erledigt wird. Ich weiß wirklich nicht bei dieser Sachlage, wo man sich gestern im Finanzausschuß über die Angelegenheit unterhalten und geeinigt hat, weshalb wir uns hier nochmals damit beschäftigen sollen und ich möchte vorschlagen, daß wir die Dringlichkeit nicht bejahen; denn schneller als auf Grund der Beschlüsse des Finanzausschusses in der nächsten Woche die Beamten befriedigt werden, kann es auch auf der Basis dieses Antrages nicht geschehen. Es soll ein Teilbetrag ausgekehrt werden; das bedeutet für die Behörden wieder eine erhebliche Belastung. Die Beamten wollen Klarheit bekommen und das wollen wir in den nächsten Tagen sofort veranlassen.

Präsident: Ich kann zur Sache mitteilen, daß der Herr Finanzminister eben sagt, daß der Antrag so, wie er gestellt ist, noch gegen das Sperrgesetz verstößt. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. Driver: Meine Herren, als Vorsitzender des Finanzausschusses will ich kurz das bestätigen, was Herr Abg. Hartong soeben schon ausgeführt hat. Wir haben uns gestern eingehend im Finanzausschuß über die Gehaltserhöhung für die Beamten unterhalten, auch darüber, ob Abschlagszahlungen gemacht werden sollen oder nicht, und es ging schließlich die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses dahin, den Finanzminister zu ersuchen, sofort für die Auszahlung des letzten Drittels des Junigehalts Sorge zu tragen. Wir wollten dann am kommenden Mittwoch an die Prüfung der Deckungsfrage herangehen. Das war die Auffassung der Mehrheit des Ausschusses, und ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß es bei dieser Bestimmung sein Bewenden behalten muß. Bis nächste Woche müssen die Beamten sich noch bescheiden; wir werden dann über die Gehaltserhöhung, wie über die Deckungsfrage eingehend verhandeln, und beides voraussichtlich rasch zur Erledigung bringen. Wir müssen uns deshalb jetzt gegen die Dringlichkeit des Antrages Wübbenhorst aussprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen (Heering): Meine Herren, nachdem der Herr Abg. Driver noch Gelegenheit hatte, gegen die Dringlichkeit zu sprechen, nachdem schon der Abg. Hartong gegen die Dringlichkeit gesprochen hat, darf ich den Herrn Präsidenten wohl darauf aufmerksam machen, daß auf Grund des § 78 der Geschäftsordnung eigentlich nur Einer gegen die Dringlichkeit sprechen kann und deshalb darf ich auch noch wohl der Dritte sein. (Heiterkeit). (Präsident: Ich habe darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister gegen die Fassung des Antrages sachliche Bedenken hat. Infolge dessen wird zur Geschäftsordnung die Sache

weiter verhandelt). Ich kann nur bestätigen, daß im Finanzausschuß eingehend über die Sache gesprochen ist und daß die Meinungen verschieden gewesen sind. Auf der einen Seite wurde gefordert, daß man einen Mindestbetrag an Alle auszahlen sollte, andererseits war aber offenbar die große Mehrheit — und das ist die m. E. richtigere Auffassung — der Meinung, daß man doch erst für die Mittel sorgen solle, bevor man überhaupt etwas verspricht und erst anfängt, vorschußweise etwas auszusahlen. Ob und in welcher Weise die Beamtengehälter geregelt werden, das steht noch ganz dahin und deshalb bin ich der Meinung, daß wir die Dringlichkeit nicht bejahen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wübbenhorst zur Geschäftsordnung.

Abg. Wübbenhorst (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich gestatte mir, meinen Antrag dahingehend abzuändern, nachdem festgestellt ist, daß er gegen das Sperrgesetz verstößt, indem ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, sämtlichen Beamten und Angestellten wird vorschußweise auf die endgültige Regelung der Besoldung ein Betrag von 16²/₃% des jetzigen Monatsgehalts bezahlt.

Dann hält er sich im Rahmen des Sperrgesetzes.

Präsident: Ich weiß nicht, ob dadurch die Debatte wegen der Dringlichkeit beendet wird? Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren, selbst wenn sie gegen den ersten Passus des Dringlichkeitsantrages sein könnten, gegen den 2. und 3. Punkt können Sie m. E. nicht sein. Es handelt sich doch einfach darum, daß die Gehälter der unteren Gruppen nicht genügend aufgebeffert sind (Zuruf: Über 100 %) — das muß einmal festgestellt werden — und wenn die Parteien der Rechten dagegen sind, so beweist das nur, daß sie mit dem Vorgehen der Reichsregierung einverstanden sind, daß man oben mit Scheffeln und unten mit Löffeln gibt. Sie sollten auch berücksichtigen, wie die Reichsregierung vorgegangen ist, gegen die Arbeiterforderungen. Die Gewerkschaften beantragten eine 25%ige Lohnerhöhung, die Reichsregierung ist bereit gewesen, 5% zu geben und wenn jetzt gerufen wird, daß die unteren Gehaltsgruppen über 100% erhöht worden wären, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß in der Vorkriegszeit die Gehälter der unteren Beamten viel zu niedrig waren und diejenigen der oberen Beamten gegenüber den unteren zu hoch.

Präsident: Ich lasse über die Dringlichkeit des so veränderten Antrages, wie er von Herrn Abg. Wübbenhorst eben verlesen wurde, abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die die Dringlichkeit der Beratung bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag hat damit den Charakter des Dringlichkeitsantrages verloren und ist jetzt als einfacher Antrag zu behandeln. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 3 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Punkt 1 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der früheren Pflegerin Sophie Hölcher, Ohmstedt, betreffend Gewährung einer Abfindungssumme.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe Kolfes und Genossen, um Ueberweisung von Bauholz.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie dem Gesuche stattzugeben sei.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren, die Antragsteller Kolfes und Genossen sind in eine sehr schwierige Lage geraten. Sie haben unter vieler Mühe eine Siedlungsstelle kultiviert und müssen auf diese Stelle auch jetzt ein Haus bauen. Dazu muß ihnen m. E. der Staat, soweit er es nur irgendwie kann, helfen. Die Antragsteller handelten bestimmt im guten Glauben und verließen sich auf die Zusage der Forstverwaltung. Deshalb möchte ich bitten, da es sich um eine Förderung der Siedlungstätigkeit handelt, die Angelegenheit alsbald und im Sinne der Antragsteller zu regeln.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 70. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 14. März 1870 betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta,
2. für den Landesteil Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Januar 1873, betr. die Benutzung der Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta

seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Gesetzentwürfe der Anlage 70. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Donnerstag, den 12. Juni, morgens 10 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Berufsschullehrers J. Behrens in Brake, betreffend Besoldungsangelegenheiten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Eingabe. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 22 (Eingemeindung Eversten). 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist ziemlich lang. Die Wiederholung darf ich mir wohl ersparen; er ist im Bericht enthalten. Der Ausschuß stellt dann weiter den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Bortfeldt.

Auch dieser ist im Bericht enthalten. Schließlich Antrag 3: Im § 11 wird das Wort „April“ durch „August“, im § 12 Abs. 1 das Wort „März“ durch „Juli“, im Abs. 2 das Wort „April“ durch „August“ und im § 13 das Wort „Juli“ durch „Oktober“ ersetzt.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen,

und schließlich den Antrag:

Der Landtag wolle folgende Eingaben:

1. der Gemeinde Eversten,
2. des Heinrich Schmalriede in Friedrichsfehn,
3. des Gemeinderats Eversten,
4. der Landwirte Johann Willers, Bloherfelde, Friedrich Kahser in Eversten III und Johann Theilmann, Nordmoslesfehn,
5. des Gemeindevorstehers in Eversten,
6. der Grundbesitzer der Bauerschaften Ofen und Wechloy,
7. des Gerh. Pophanken in Wechloy und Genossen,
8. des Stadtmagistrats Oldenburg,
9. des Landmanns Georg Wilkens, Bloherfelde durch die Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge des Ausschusses und über die Anlage 22. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Anträge 3 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 63 (vorläufige Regelung für die Zahlung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25). 1. Lesung.

Zu dieser Vorlage stellt Herr Abg. Reimers als Minderheit den Antrag 1:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Annahme der Ueberschrift des Gesetzentwurfes in folgender Fassung:

„Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die vorläufige Regelung der für das Steuerjahr 1924/25 nach den Gewerbesteuergeetzen für die drei Landesteile vom 27. August 1920 zu entrichtenden Gewerbesteuer.“

Antrag 3:

Annahme des § 1, Abs. 1 in folgender Fassung:

„Eine Veranlagung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25 findet vorläufig nicht statt“,

und den Antrag 4:

Annahme des § 1 Abs. 2 mit der Maßgabe, daß anstelle der Worte „des Gewerbesteuergeetzes“ die Worte gesetzt werden „der Gewerbesteuergeetze für die drei Landesteile“.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1—4, den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Meine Herren! Im einzelnen beziehe ich mich auf den Bericht, aus dem die Auffassung des Ausschusses sich ergibt. Ich möchte nur betonen, daß diese Gesetzesvorlage sich nicht für sich betrachten läßt, sondern sie ist ein Teil der Steuergesetze, die den Schlüsselstein im Finanzausgleichsgesetz bekommen. Die Beratungen aus Anlaß des Finanzausgleichsgesetzes werden ergeben, in welcher Weise die Gemeinden belastet sind und welche Steuererträge sie zur Erfüllung ihrer dringlichsten Aufgaben haben müssen. Erst dann wird sich endgültig entscheiden lassen, ob man eine Vorauszahlung von 10 % nötig hat oder nicht. Die endgültige Stellungnahme wird also erst zur zweiten Lesung erfolgen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers**: Meine Herren! Die Gewerbesteuer ist eine derjenigen Steuern, welche wohl restlos abgewälzt wird auf den konsumierenden Teil der Bevölkerung. Der Geschäftsmann oder der Arbeitgeber ist immer wieder in der Lage, das abzuwälzen durch seine Geschäftsführung auf die Arbeiter und letzten Endes sind die Hand- und Kopfarbeiter diejenigen, welche die Gewerbesteuer allein zu tragen haben; allein aus ihren Taschen wird die Gewerbesteuer bezahlt. Aus diesem Grunde müssen wir die Vorlage ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 1: Ablehnung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ueber die Anträge 2, 3 und 4 lasse ich zusammenabstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese

Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 5 lautet:

Annahme des § 2 in folgender Fassung:

„Gewerbesteuerpflichtige Betriebe haben ohne Anforderung Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu leisten. Vorauszahlungen, die unter Einschluß der gemeindlichen Zuschläge 5 Goldmark nicht erreichen, sind nicht zu leisten.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren, diese Bestimmung hat im Entwurf ihre Fassung erhalten auf Grund von Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Landesfinanzamt über die geschäftliche Möglichkeit, die Sache durchzuführen, weil bekanntlich die Finanzämter die Steueranlagen haben. Nachdem der Ausschuß sich auf den Standpunkt des Antrages gestellt hatte, habe ich mit dem Landesfinanzamt erneut Fühlung genommen und habe erreicht, daß das Landesfinanzamt sich mit dieser Fassung einverstanden erklärt. Die Staatsregierung hat keine Bedenken dagegen, daß dieser Antrag angenommen wird.

Präsident: Es folgt der Antrag 6:

Annahme des § 3 unter Streichung des Absatzes 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 4 mit der Maßgabe, daß in Abs. 2 statt der Worte „des Gewerbesteuergeetzes“ die Worte „der Gewerbesteuergeetze der drei Landesteile“ gesetzt werden,

und zum § 4. Antrag 8:

Annahme des § 5 mit der Maßgabe, daß als Satz 2 angefügt wird:

„Die geleisteten Vorauszahlungen werden bei der endgültigen Veranlagung der Steuer mit ihrem Goldwert angerechnet. Ueberzahlungen werden mit ihrem Goldwert erstattet.“

Ich eröffne die Beratung und zum § 5. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Annahme des § 6,

und zum § 6. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 10:

Annahme der §§ 7 bis 10.

§ 7 bis 10. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über die Anträge 5 bis 10 zusammen abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis Donnerstag, den 12. Juni, morgens 10 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, zur Aenderung des Pferdezuchtgesetzes vom 29. Mai 1923. 2. Lesung. (Anlage 60).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.



Wir stimmen hier sofort ab und ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 8 ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1. April 1924/25. 2. Lesung. (Anlage 58.)

Der Ausschuß beantragt;

Der Landtag wolle den Voranschlag für den Landesteil Lübeck in zweiter Lesung genehmigen.

Wir können auch hier sofort abstimmen und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für 1924. 2. Lesung. (Anlage 59.)

Er hat nicht vervielfältigt werden können, weil er eben erst zum Abschluß gekommen ist; ich lese ihn deshalb vor: (S. Anlage 87.)

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Antrag Dörr. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß beantragt ferner:

Der Landtag wolle den Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld in zweiter Lesung annehmen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Heuerleute Willen und Genossen aus Ehren bei Lönningen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob sich Teile des Ehrener Feldes, soweit sie nicht schon aufgeforstet sind zur Siedlung eignen und soweit das der Fall ist, zu bestedeln.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Herren! Das Ergebnis der wiederholten Beratung der Eingabe im Ausschuß bietet mir doch insofern eine Genugtuung, als die Stellungnahme des Ausschusses jetzt doch eine etwas andere geworden ist. Ich bin mit dem Ausschuß darin völlig einverstanden, wenn er es bedauert, daß im westlichen Teile des Ehrener Feldes die Forstverwaltung überhaupt angefangen hat aufzuforsten; diese Flächen hätten sich besser zu landwirtschaftlichen Kulturzwecken als zu Aupflanzungen von Forsten geeignet. Daß dadurch fruchtbares Siedlungsland verlorengeht, tut mir ganz außerordentlich leid. Der Staat hat m. E. als erster die Verpflichtung, Dedland für Siedlungszwecke herzugeben, und gerade auch heute, wo die Privateigentümer durch Gesetz verpflichtet werden, Dedland abzugeben. Da wesentliche Teile der in Frage kommenden Fläche zwar zur Forstkultur vorbereitet, aber noch nicht aufgeforstet sind, so ist zu prüfen, ob hier Siedlungsstellen geschaffen werden können; persönlich

glaube ich das felsenfest. Ich möchte deshalb an die Regierung die dringende Bitte richten, dem Landtag möglichst bald von dem Ergebnis dieser Prüfung Mitteilung zu machen. Ich bin davon überzeugt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht weiterhin verschlechtern, und daß auf dem Ehrener Felde sicher noch tüchtige und mächtig blühende Siedlungsstellen entstehen. (Zustimmung.) (Zuruf rechts: Die Verantwortung tragen Sie!) (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes Stuhr, betr. staatlichen Zuschuß für die Erneuerung einer Gemeindefaustee.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, über die Eingabe des Gemeindevorstandes Stuhr zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu der in der Nachfuge angezeigten Tagesordnung. Punkt 12 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 69, betr. Aenderung der Stempelsteuergesetze für die drei Landesteile. Zweite Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen, wie sie sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben und im ganzen, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Dreizehnter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. das Dienst Einkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an landwirtschaftlichen Schulen. Erste Lesung. (Anlage 54.)

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den sämtlichen 7 Paragraphen der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Donnerstag, den 12. Juni, morgens 10 Uhr. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Der nächste Gegenstand ist die Anlage 64, es handelt sich da um ein wichtiges Organisationsgesetz; der Bericht darüber ist den Herren, die zufällig gestern nachmittag hier im Hause gewesen sind, gestern nachmittag bekannt geworden, im übrigen heute morgen.

Ich möchte vorschlagen, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen; die Notverordnung besteht, die Sache an sich erleidet dadurch keinen Aufschub. Es muß doch möglich sein, daß auch die Herren, die noch möglicherweise hier und da Bedenken haben, dazu zu Raum kommen können.

Präsident: Ich habe diesen Gegenstand auf Wunsch des Ausschusses und des Herrn Berichterstatters noch auf die Tagesordnung gesetzt. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Ich habe keinen Anlaß, gegen den Wunsch des Herrn Abg. Tanzen, zu verlangen, daß die Sache beraten wird. Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, weil ich hier in der nächsten Woche nicht anwesend sein kann und es wünschen mußte, daß ich bei der Beratung zugegen bin. Es ist richtig, daß dieser Gegenstand auch in den nächsten 14 Tagen beraten werden kann; die Notverordnung ist in Kraft, und ich habe deshalb nichts dagegen einzuwenden, daß dieser Punkt abgesetzt wird.

Präsident: Es ist beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Punkt 14 wird abgesetzt. Es ist weiter nachgefügt der Punkt 15, der bereits das letzte Mal von der Tagesordnung abgesetzt

Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Ministeriums der Kirchen und Schulen, betr. anderweitige Festsetzung des Normalschulgeldes.

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Antrags des Ministeriums.

Ich eröffne über den Antrag die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit sind heute unsere Geschäfte erledigt. Ich bitte die Ausschüsse, nach Pfingsten, spätestens am Mittwoch, um 10 Uhr, zusammenzutreten. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen frohe Festtage.

(Schluß 11 Uhr.)

